

Unfallmeldung

» Private Unfall

Meldung eines Unfalls

Sie oder Ihre Angehörigen haben bei einem Unfall Verletzungen erlitten. Es ist wichtig, dass die unfallbedingte Gesundheitsschädigung von ärztlicher Seite untersucht wird und die ärztlichen Anweisungen befolgt werden.

Damit wir prüfen können, ob und welche Leistungen wir Ihnen aus der Unfallversicherung zahlen können, benötigen wir von Ihnen und von den Ärzten Informationen.

Schadenanzeige für die private Unfallversicherung

Bitte nehmen Sie sich aber vorher die Zeit, die folgenden Informationen zu lesen:

Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sie haben eine Unfallversicherung bei uns abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde nach Ihren Wünschen zusammengestellt. Die meisten versicherten Leistungen konnten von Ihnen gewählt werden und einige Leistungen der Unfallversicherung sind immer beitragsfrei mitversichert. Den Umfang und die Höhe der versicherten Leistungen können Sie dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen entnehmen; diese Unterlagen haben Sie bei Vertragsabschluss erhalten.

Der Versicherungsschein enthält die wichtigen vertraglichen Regelungen, wie z. B. den Beginn der Versicherung, die Daten der versicherten Personen, die Höhe der versicherten Leistungen und die Höhe der Beitragszahlung. In den sogenannten Verbraucherinformationen sind hauptsächlich die Versicherungsbedingungen aufgeführt. Hier ist unter anderem geregelt, wann der Versicherungsschutz der Unfallversicherung greift und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Leistungen gezahlt werden können.

Sie können also dem Versicherungsschein entnehmen, welche Leistungen versichert sind und bei den Versicherungsbedingungen erfahren, was sich genau hinter den Leistungen verbirgt.

Anzeige eines Unfalls/Ausfüllen der Schadenanzeige

Bei einem Unfall handelt es sich meistens um ein besonderes Ereignis (wie z. B. ein Sturz oder Stoß) bei dem Verletzungen (z. B. Prellungen, Platzwunden oder Knochenbrüche) eintreten. Aber auch besondere Kraftanstrengungen können zu Verletzungen (z. B. Muskelzerrungen oder Sehnenrissen) führen. Bitte melden Sie diese Unfälle unverzüglich bei uns.

Damit wir möglichst umfassend informiert werden, sollten Sie die Fragen der Schadenanzeige vollständig ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen, da sonst ein Leistungsanspruch reduziert werden oder sogar ganz verloren gehen kann.

Im Hinblick auf den Unfallhergang, geben Sie bitte ausführliche Angaben.

Je vollständiger und ausführlicher Sie Angaben machen, desto mehr verringern Sie die Notwendigkeit von Nachfragen und umso schneller können wir Ihnen helfen.

Schadenanzeige für die private Unfallversicherung

Ärztliche Unterlagen

Für die Prüfung der meisten Leistungsfälle ist es unumgänglich, dass Sie ärztliche Unterlagen zu den Unfallverletzungen und deren Folgen einreichen müssen.

Üblicherweise erhalten Sie von den behandelnden Ärzten/Krankenhäusern Berichte oder Atteste über die erlittene Gesundheitsschädigung. Bitte reichen Sie davon Kopien bei uns ein.

Ansonsten befindet sich auf der Schadenanzeige für die Unfallversicherung – unter Punkt 4. – eine ärztliche Bescheinigung, die für das Anzeigen einer stationären Krankenhausbehandlung genutzt werden kann.

Sollte der Arzt für das Ausstellen eines Attestes oder Berichts Gebühren verlangen, so ist eine Erstattung der Kosten in der Unfallversicherung mitversichert. Wir benötigen dann nur die entsprechende Quittung.

Sollten Ihnen keine ärztlichen Berichte oder Atteste vorliegen, können Sie auch die folgenden Formulare ausdrucken und an den Arzt zum Vervollständigen geben:

+ Bescheinigung über unfallbedingte vollstationäre Krankenhausbehandlung
Sie waren in vollstationärer Krankenhausbehandlung und möchten uns den Zeitraum der Krankenhausbehandlung anzeigen.

+ Bescheinigung über unfallbedingte vollstationäre Rehabilitations-Behandlung
Sie waren in vollstationärer Reha-Behandlung und möchten uns den Zeitraum der Rehabilitationsmaßnahme anzeigen.

+ Bescheinigung über unfallbedingte Gesundheitsschädigungen
Sie möchten uns die Art und den Umfang einer unfallbedingten Gesundheitsschädigung anzeigen.

+ Bescheinigung über unfallbedingten Schulausfall
Aufgrund eines Unfalls konnte ein versichertes Kind ganztägig nicht zur Schule gehen. Lassen Sie den Zeitraum bitte von einem Arzt und/oder der Schule bestätigen.

+ Bescheinigung über unfallbedingte vollstationäre Krankenhausbehandlung mit Rooming-In
Als – in der Unfallversicherung mitversicherter – Erziehungsberechtigter haben Sie zusammen mit Ihrem verletzten Kind im Krankenhaus übernachtet. Bitte lassen Sie den Zeitraum von einem Krankenhausarzt bestätigen.

+ Ärztliches Zeugnis über unfallbedingte Invalidität
Ein Unfall hat innerhalb eines Jahres zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Gesundheit (körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit) geführt. Bitte lassen Sie das ärztliche Zeugnis von einem Arzt vervollständigen und reichen es uns wieder ein.

ACHTUNG - hier gelten wichtige Leistungsvoraussetzungen: die Invalidität muss – je nach Vertrag – innerhalb von 15 Monaten, 18 Monaten oder 24 Monaten ärztlich festgestellt sein und bei uns geltend gemacht werden. Bitte informieren Sie sich über die bei Ihrem Vertrag geltende Frist in den Versicherungsbedingungen.

Sie sollten das ärztliche Zeugnis ausfüllen lassen, wenn

- ☑ die ärztliche Heilbehandlung innerhalb des ersten Unfalljahres abgeschlossen ist und noch Beschwerden bestehen oder
- ☑ wenn die ärztliche Heilbehandlung innerhalb des ersten Unfalljahres noch nicht beendet werden konnte und noch Beschwerden bestehen.

Meldung eines unfallbedingten Todesfalls

Die Meldung eines unfallbedingten Todesfalles sollten Sie sofort vornehmen, auch wenn Sie uns den Unfall bereits gemeldet hatten. Die Meldung hat nach den Versicherungsbedingungen innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen. Es ist wichtig, dass wir sofort über einen Tod, der im Zusammenhang mit einem Unfall steht, informiert werden, da in seltenen Fällen weitere Untersuchungen zur Todesursache notwendig sind.

Schweigepflichtentbindungserklärungen

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr wichtig. Sie sollen auch jederzeit Kontrolle über Ihre personenbezogenen Daten haben. Wir werden Sie daher jedes Mal, wenn wir bei Ärzten, anderen Versicherungsgesellschaften, Behörden etc. Anfragen stellen, schriftlich um Ihre Einwilligung und gleichzeitig um Entbindung von der Schweigepflicht bitten. Erst wenn wir Ihre Einwilligung und die Schweigepflichtentbindungserklärung haben, werden die Anfragen durchführen. Die Formulare zur Schweigepflichtentbindung können hier nicht ausgedruckt werden. Aus Sicherheitsgründen werden diese nur im Einzelfall und genau personalisiert an Sie geschickt.

Schwere Erkrankungen

Nicht nur ein Unfall, sondern auch schwere Erkrankungen können finanzielle Folgen haben. Für viele (leider nicht alle) Versicherte ist es daher möglich, neben den Versicherungsschutz bei Unfällen auch eine „Sofortleistung“ bei besonderen schweren Erkrankungen mit zu versichern.

Folgende Erkrankungen sind mitversichert:

Weibliche Versicherte:

- ✓ Akuter Myokardinfarkt (Herzinfarkt)
- ✓ Krankheiten des zerebrovaskulären Systems (Schlaganfall)
- ✓ Brustkrebs
- ✓ Organtransplantation (als Empfänger)

Männliche Versicherte:

- ✓ Akuter Myokardinfarkt (Herzinfarkt)
- ✓ Krankheiten des zerebrovaskulären Systems (Schlaganfall)
- ✓ Hodenkrebs
- ✓ Organtransplantation (als Empfänger)

Kinder:

- ✓ Diabetes mellitus Typ 1
- ✓ Leukämie
- ✓ Epilepsie (generalisierte Krampfanfälle)
- ✓ Organtransplantation (als Empfänger)

Die genauen Leistungsvoraussetzungen sind in den Versicherungsbedingungen dargelegt.

Sollten Sie die Sofortleistung bei schweren Erkrankungen mitversichert haben (dieses können sie im Versicherungsschein nachlesen) und sollte eine der o. a. versicherten Erkrankungen vorliegen, melden Sie uns bitte die Erkrankung:

Schadenanzeige für die private Unfallversicherung

Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe
Tel. 04821 773-0, Fax 04821 773-8888
www.itzehoer.de | info@itzehoer.de

